

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Den Mitgliedern wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass das Erweiterte Präsidium auf seiner Sitzung vom 6. Juli 1988 das Statut zur Einsetzung des Sacharow-Preises verabschiedet hat. Wie bekannt, soll dieser Preis künftighin jährlich entsprechend der Entschliessung des Parlaments vom 13. Dezember 1985 als Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Bereich der Menschenrechte verliehen werden, erstmals im Dezember 1988.

Kandidatenvorschläge müssen, um berücksichtigt zu werden, bis zum 15. September 1988 eingereicht und von mindestens 25 Mitgliedern des Parlaments unterstützt werden. Der vollständige Text des Statuts wird im nächsten Bulletin des Parlaments veröffentlicht werden und ist im übrigen auf Anforderung im Sekretariat des Politischen Ausschusses erhältlich.